



- 9.) 40 dito Weibshemder mit dergleichen Zeichen,
 10.) 8 flächfene gebildete Tischtücher,
 11.) 2 hänfene Tischtücher mit breiten Querstreifen,
 12.) 2 flächfene damastene dito
 13.) 10 würfene dito
 14.) 20 hänfene und 5 würfene Leintücher,
 15.) 19 flächfene damastene Handtücher,
 16.) 2 gestreifte, 2 würfene und 1 flächfenes dito
 17.) 8 gebildte Servietten,
 18.) 4 neue hänfene Knabenhemder,
 19.) 1 Weibsbrod von Seidenstoff von weißem Grund mit roth und grünen Blumen,
 20.) 1 dito von Atlas mit blauem Grund und gelb und weißen Streifen,
 21.) 1 moußlinskattunener Weibsbrod mit weißem Grund u. ziegelrothen Blumen
 22.) 1 dito von Pollackskattun, braun, mit roth und grünen Blumen,
 23.) 1 dito von englischen Kattun, mit blauem Grund und gelb und weißen Bouquets,
 24.) 1 schwefelgelber dito mit braunen Streifen,
 25.) 1 brauner d. mit gezogenen Blumen,
 26.) 1 kattunenes Weibsmützchen mit braunen Streifen,
 27.) ein ziegelrother Weibsbrod und Jack von Zib mit abgesetzten Bouquets,
 28.) ein weißer dito von engl. Kattun mit braunen Bouquets,
 29.) eine rothe Schürze von dito mit schwarzen Blumen,
 30.) 1 himmelblauer seidner Weibsbrod,
 31.) ein Weibstodtenhemd,
 32.) eine Köpffens Ducate mit einem goldnen Ohr,
 33.) 2 breite goldne Kugelringe,
 34.) 5 schmälere dito, und
 35.) 2 silberne und vergoldete Ohrgehänge mit Buckeln und rothem Carniol eingefaßt —

gestohlen worden sind; so wird solches hiermit öffentlich bekannt gemacht, und alle diejenigen, welche von diesem Diebstahl eini-

ge Wissenschaft erlangen sollten, ersucht, solches dem unterzeichneten Oberamt baldigst bekannt zu machen.

Lichtenberg den 13ten April 1802.

Fürstl. hessisches Oberamt daselbst.

13) In der Nacht vom 11ten auf den 12ten dieses wurde im Pfarrhaus zu Oberramstadt durch Einbruch in die Küche folgendes gestohlen:

- 1.) eine große zinnerne runde Suppenschüssel, englische Probe, von ohngefähr 3 Pfund,
- 2.) eine kleinere d. ohngefähr von 2 Pf.
- 3.) 2 große runde Suppenteller,
- 4.) 2 kleinere ditto.
- 5.) ein großer zinnerner Vorleglöffel,
- 6.) ein messingener Kessel, einen Eimer haltend, ohne Hänge,
- 7.) eine messingene Pfanne mit 3 eisernen Füßen und einem polirten Stiel,
- 8.) eine eiserne Castrolle mit 2 Griffen,
- 9.) eine blecherne Seybe,
- 10.) 6 Paar Messer u. Gabeln mit schwarzen runden hölzernen Stielen, oben zinnernen Ringen und unten Blättchen,
- 11.) ein kupferner Deckel, etwas gewölbt, unten verzinkt, mit eisernem Griff,
- 12.) ein neues Weibshemd, halb von wergen Tuch.

Man macht diesen Diebstahl hiermit öffentlich bekannt, und ersucht alle diejenigen, welche davon einige Wissenschaft erhalten sollten, solches dem hiesigen Oberamt baldigst anzuzeigen.

Lichtenberg den 13ten April 1802.

Fürstl. hessisches Oberamt daselbst.

14) Die Jüdin Rose Levy, des hiesigen Schutzjuden Schaftz Raz Ehefrau, hat erklärt, daß sie mit ihrem Ehemann weder gemeinschaftlichen Handel führen, noch ihren weiblichen Rechtswohlthaten in dieser Hinsicht entgegen wolle. Dieses wird also zur Nachricht, um unangenehme Folgen vorzubeugen, bekannt gemacht.

Härtinghausen am 10ten April 1802.

Nellich Wolff von Gudenbergischer Gericht daselbst.

C. Staudinger.